

Stadt Radevormwald

Amtliche Bekanntmachung

37. Änderung des Flächennutzungsplanes - Grundversorgungsstandort Bergerhof -

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 05.06.2008 die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes - Grundversorgungsstandort Bergerhof - gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316), beschlossen.

Die Flächenutzungsplanänderung bereitet die Aufstellung eines Bebauungsplanes vor, der es ermöglicht, neben den hier vorhandenen Nutzungen Wohnen und Gewerbe einen Einzelhandelsstandort zu entwickeln. Dieser soll die Grundversorgung im Stadtteil Bergerhof sichern, ohne die Einzelhandelsentwicklung in der Innenstadt zu beeinträchtigen. Der Geltungsbereich der 37. Flächennutzungsplanänderung wird begrenzt

- im Süden von der Elberfelder Straße (B229)
- im Westen und Norden von dem Geh- und Radweg bzw. dessen Böschungsflächen auf dem ehemaligen Bahndamm sowie
- im Osten von der Leimholer Straße.

Der künftige Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes – Grundversorgungsstandort Bergerhof - ist im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt durch Auslegung des Planvorentwurfes.

Der Vorentwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes - Grundversorgungsstandort Bergerhof - einschließlich seiner Begründung kann in der Zeit vom

01.07.2008 bis einschließlich 01.08.2008

im Fachbereich Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhstraße 13, Zimmer 2.08, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	donnerstags	von 9.00 bis 12 Uhr und
dienstags	von 7.30 bis 12.00 Uhr,		von 15.00 bis 18.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Radevormwald, den 19.06.2008

gez. Dr. Josef Korsten
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan / Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung